

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2550/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.05.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.06.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Unterlagen für den Jahresabschluss 2017 zusammengestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland am 08.04.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung hat in der Zeit vom 11.09.2023 bis 04.01.2024 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Prüfungsbericht vom 22.03.24 (Anlage) festgehalten.

Aus dem Prüfungsbericht ergeben sich zwei Feststellungen (siehe Prüfungsbericht Seite 30), auf die die Verwaltung mit der der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahme vom 22.04.24 entsprechend eingeht.

Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt auf Seite 28 des Prüfungsberichts zu einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**. Dieser bescheinigt der Gemeinde Wiefelstede, dass die gesetzlichen Grundlagen und die weiteren Bestimmungen eingehalten wurden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Rat ausschließlich zuständig für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführungen zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 sind im ordentlichen Haushalt mit 1.780.808,50 € und im außerordentlichen Haushalt mit 74.410,66 € jeweils deutlich positiv. Es ergibt sich somit ein Gesamtüberschuss in Höhe von 1.855.219,16 €.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass das positive ordentliche Ergebnis gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.

Nach der Zuführung würden sich folgende Rücklagenbestände ergeben:

Ordentliche Überschussrücklage	=	7.283.595,35 €
Außerordentliche Überschussrücklage	=	1.202.168,71 €
<hr/>		
Gesamt	=	8.485.764,06 €

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 31.03.22.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (1.780.808,50 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (74.410,66 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

Anlagen:

Jahresabschluss 2017_20220406

Managementletter2017+2018

Bericht_Wiefelstede_2017

Stellungnahme Prüfung Jahresrechnung 2017 und 2018_220424

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Siemen
Fachbereichsleiter